



Wetzka, Olivier                      FWG Knittelsheim OG  
   Knittelsheim

Götz, Annette                      ZiK OG Knittelsheim                      1. Beigeordnete

## **TAGESORDNUNG**

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1  | Kath. Kindergarten - Sanierung Außenfassade - III. Abschnitt                          | K-GR 15/2018 |
| 2  | Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 | K-GR 16/2018 |
| 3  | Neuwahl des Jugendparlaments  | K-GR 17/2018 |
| 4  | Friedhof Knittelsheim - Vergabe von Arbeiten  | K-GR 18/2018 |
| 5  | Anschaffung eines interaktiven Beamer für die Grundschule Knittelsheim - Ottersheim   | K-GR 19/2018 |
| 6  | Beleuchtung im Baugebiet "Im Mittelsand"  | K-GR 20/2018 |
| 7  | Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge                                       |              |
| 7a | Bauvoranfrage; Errichtung einer Überdachung; Kirchstraße                              | K-GR 21/2018 |
| 7b | Bauantrag Umbau bestehendes Wohnhaus und Errichtung Terrasse, Kirchstraße             | K-GR 22/2018 |
| 8  | Informationen - Anfragen  | K-GR 23/2018 |
| 9  | Einwohnerfragestunde  |              |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **TOP 1                      Kath. Kindergarten - Sanierung Außenfassade - III. Abschnitt**

---

In den Sommerferien des Kindergartens (16.07. – 05.08.2018) ist der letzte Bauabschnitt der Fassadensanierung geplant.

Die Durchführung wird wieder von Herrn Unselt, DIB Landau, übernommen. Dieser ist in der Sitzung anwesend und informiert die Anwesenden über die vorgesehenen Sanierungsarbeiten. Folgende Leistungen sollen im Einzelnen erbracht werden: Dämmung der Ostseite, Dämmung des Dachbodens, restliche Fläche Westseite und Belüftungsanlage. Hierzu liegen Angebote vor .

Zur Nachfrage, in welchem Umfang Wartungsarbeiten an der der Lüftungsanlage durchzuführen sind, erklärt Herr Unselt, dass lediglich zweimal im Jahr ein Filteraustausch erfolgen sollte, welcher relativ einfach ausgeführt werden könnte. Da der Gemeinde mit Gebäudeübertragung auch die Verkehrssicherungspflicht für den Spielplatz obliegt, kann durch den Gemeindemitarbeiter auch die Überprüfung der Filteranlage erfolgen, so Ortsbürgermeister Christmann.

Weiterhin informiert Ortsbürgermeister Christmann, dass zwischenzeitlich ein Vorentwurf zur Übertragung der Gebäudeträgerschaft auf die Ortsgemeinde ausgearbeitet wurde, welcher nur noch in kleinen Passagen abgestimmt werden muss. Eine Beurkundung wird in Kürze erfolgen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Planer vorgestellten Maßnahmen – Gerüststellung, Verputzen, Dämmung sowie die Arbeiten rund um die Lüftungsanlage – zum Angebotspreis von 79.127,28 € an die entsprechenden Firmen zu vergeben.

Da im Haushalt für diese Maßnahmen bisher lediglich 70.000 € eingestellt sind, werden die übrigen Kosten überplanmäßig bereitgestellt

---

**TOP 2      Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023**

---

Die Schöffen sind in diesem Jahr für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 neu zu wählen. Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen haben die Gemeinden unter Verwendung eines elektronischen Formulars eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Für die Gemeinde Knittelsheim ist eine Person als Schöffe in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Folgende Bewerbungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Amt eines Schöffen liegen vor:

- Herr Andreas Hecht, 76879 Knittelsheim,
- Frau Corina Hecht, 76879 Knittelsheim,
- Frau Maria Ursula Marx, 76879 Knittelsheim,
- Frau Nicole Steimer, 76879 Knittelsheim.

Zunächst wurde folgender Wahlvorstand gebildet:

Wahlleiter: Ortsbürgermeister Christmann, Schriftführerin Elke Mildenerger

Beisitzer: Isolde Vongerichten und Herbert Metz

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat wählt die Bewerberin Maria Ursula Marx einstimmig in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023.

---

**TOP 3      Neuwahl des Jugendparlaments**

---

Das letzte Jugendparlament der Gemeinde Knittelsheim wurde am 19.04.2015 gewählt.

Nach der derzeit gültigen Satzung zur Einrichtung eines Jugendparlaments in der Gemeinde Knittelsheim werden die Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Wahltag wird vom Gemeinderat festgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass die Wahl aufgrund der einzuhaltenden Wahlvorschriften frühestens in drei Monaten stattfinden kann. In Absprache mit den Jugendpflegern wurde vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag, 14.10.2018 in der Zeit von 11 bis 16 Uhr durchzuführen.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Wahl im Jahr 2015 erörtert wurde, bestünde auch die Möglichkeit die Wahl ausschließlich per Briefwahl durchzuführen. Dadurch könnte evtl. auch eine höhere Wahlbeteiligung erzielt werden. (Zur Information: Von den bei der letzten Wahl ausgezählten 33 Stimmzetteln wurde einer per Briefwahl abgegeben).

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt, die Neuwahl des Jugendparlaments am Sonntag, 14.10.2018 durchzuführen].

---

**TOP 4      Friedhof Knittelsheim - Vergabe von Arbeiten**

---

Der Gemeinderat Knittelsheim hat sich am 24.04.2018 am Friedhof getroffen um diverse Themen zu erörtern. Grund des Treffens waren

1. Probleme mit der Lautsprecheranlage (hierzu liegt auch ein Antrag der FWG vor)
2. Beschwerden über Rehfraß auf den Gräbern
3. Bestehende Baumängel am Dach der Leichenhalle

Nach Rücksprache mit der Jägerschaft wird die vorgesehene Einzäunung als sinnvoll erachtet.

Zudem wurde angeregt drei Nadelbäume in der Nähe der Leichenhalle zu entfernen. Die Baumfällarbeiten werden im Herbst erledigt.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes:

1. Zum vorliegenden Angebot zur Anschaffung einer Beschallungsanlage für den Friedhof sollen zunächst die Einzelpositionen abgefragt und ein weiteres Angebot eingeholt werden. Ortsbürgermeister Christmann wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigen Bieter zu erteilen. Sofern lediglich ein geringer Preisunterschied besteht, soll nochmals mit den Fraktionsvorsitzenden Rücksprache gehalten werden.
2. Für die Reparatur der Schäden im Dachbereich der Leichenhalle wird die Fa. E&S Dach GmbH, Bellheim, zum Angebotspreis von 5.515,26 € beauftragt.
3. Im hinteren westlichen Bereich soll zum Schutz vor Rehen ein Maschendrahtzaun (1,50 m hoch, ca. 46 m lang) von der Fa. Werling&Tottewitz, Rheinabern, zum Angebotspreis von 2.098,21 € angeschafft werden.

Die Haushaltsmittel hierfür werden über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

---

**TOP 5      Anschaffung eines interaktiven Beamers für die Grundschule  
Knittelsheim - Ottersheim**

---

Auf die Beratung in der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Ottersheim und Knittelsheim vom 12.01.2018 sowie die Sitzung des Gemeinderats Knittelsheim vom 23.01.2018 wird Bezug genommen.

Hierbei wurde dem Antrag des Schulleiternbeirats zur Anschaffung eines interaktiven Beamers im Grundsatz zugestimmt. Die Schulleiterin wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Kollegium ein Gesamtkonzept zu erstellen aus der insbesondere die einzusetzende Technik hervorgeht (für Schüler und Lehrer). Entsprechende Angebote sollten den Räten zu gegebenen Zeitpunkt vorgelegt werden. Darüber hinaus wurde beschlossen, sich nach einem Jahr nach der Installation der entsprechenden Technik ein Zwischenfazit einzuholen, um weitere notwendige Anschaffungen im Hinblick auf die verwendete Technik vornehmen zu können.

Außerdem hat die Schulleiterin Angebote bei verschiedenen Firmen eingeholt. Die Schulleiterin hat sich im Vorfeld für das Angebot der Fa. Kettenbach ausgesprochen, da dies mit einem Angebotspreis von 4.614,82 € netto das günstigste ist und die Firma bereits für den guten Service bekannt ist.

Der Gemeinderat Ottersheim hat in seiner Sitzung vom 19.04.2018 über die Anschaffung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig, einen interaktiven Beamer der Firma Kettenbach zum Angebotspreis von 4.614,82 € netto anzuschaffen und beteiligt sich mit 50 % an den Anschaffungskosten. Außerdem soll das vorgelegte Konzept um die aufgeführten Punkte erweitert und zeitnah dem Gemeinderat vorgestellt werden.“

Folgendes wurde zum vorgelegten Konzept in der Niederschrift der Gemeinderatssitzung Ottersheim formuliert:

„Im Gemeinderat Ottersheim kommt zum Ausdruck, dass das vorgelegte Konzept inhaltlich nicht dem entspricht, was beraten und gewünscht war. Auf angesprochene Punkte wurde nicht eingegangen. Auch soll zumindest im ersten Jahr dokumentiert werden, wie oft und für welchen Unterricht der Beamer genutzt wird.“

Folgende Punkte sollen näher erläutert bzw. dokumentiert werden.

- wie lauten die Kerninhalte des Unterrichts
- kann das Gerät Schulfächerübergreifend eingesetzt werden
- von wie vielen Lehrern wird der Beamer genutzt
- wie ist die zeitliche Auslastung des Geräts
- kann das Gerät flexibel in anderen Sälen eingesetzt werden
- ist der Beamer kompatibel mit anderen Geräten – welche Ausbau- und Erweiterungsstufen sind möglich durch Anschaffung von weiteren digitalen Medien
- welche Tablets sollen angeschafft werden.“

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Grundschule beim Landesprojekt „Medienkompetenz macht Schule“ aufgenommen wurde und für die Ausstattung mit digitalen Medien ein Förderbetrag von 7.500 € ausbezahlt wird.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, einen interaktiven Beamer der Fa. Kettenbach zum Angebotspreis von 4.614,82 € netto anzuschaffen und beteiligt sich mit 50 % an den Anschaffungskosten. Der Betrag von 2.307,41 € wird gemäß der Schülerzahlen auf die Gemeinden Ottersheim und Knittelsheim aufgeteilt.

Aus Sicht des Gemeinderats ist eine weitere Ausarbeitung des Konzeptes zur Nutzung der digitalen Medien seitens der Grundschule nicht erforderlich.

---

**TOP 6            Beleuchtung im Baugebiet "Im Mittelsand"**

---

Mehrere Bewohner des Neubaugebietes Im Mittelsand hatten sich über die LED-Beleuchtung beklagt. Am 22.05.2018 fand in den Abendstunden eine Ortsbegehung mit Herrn Bullinger, Pfalzwerke, statt. Dort wurden mehrere Veränderungen an der Beleuchtungsanlage angeregt. Laut einer ersten Zusammenstellung liegen die Kosten hierfür bei rund 3.100 € netto.

Ortsbürgermeister Christmann zeigt die vorgeschlagenen Änderungen anhand eines Übersichtsplans auf.

Nach Diskussionen wird festgelegt, die Entscheidung zu vertagen. Die Ratsmitglieder bitten darum, zunächst den Detailplan mit Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zu verteilen, damit jeder sich vor Ort ein Bild machen kann.

---

**TOP 7a            Bauvoranfrage; Errichtung einer Überdachung; Kirchstraße**

---

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Gartenüberdachung auf seinem Anwesen in der Kirchstraße. Die Überdachung ist mit einer Länge von 7,50 m, einer Breite von 4,80 m und Firsthöhe von 3,00 m (Traufhöhe 2,40 m) geplant. Die Dachneigung beträgt ca. 7,2°.

Da das Raumvolumen von 50 m<sup>3</sup> überschritten wird, ist die Überdachung genehmigungspflichtig. Das Vorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich der Ortsgemeinde Knittelsheim. Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einfügt. Die Voraussetzungen sind erfüllt. Planungsrechtlich ist es zulässig.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Knittelsheim erteilt zum Bauvorhaben „Errichtung einer Überdachung in der Kirchstraße“ das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

---

**TOP 7b            Bauantrag Umbau bestehendes Wohnhaus und Errichtung  
Terrasse, Kirchstraße**

---

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus in der Kirchstraße umzubauen und zu sanieren. Es ist geplant, zwei Fenster im Erdgeschoss zu vergrößern und eine Terrasse zu errichten; im Obergeschoss soll eine Balkonverglasung angebracht werden.

Das Vorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich der Ortsgemeinde Knittelsheim. Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einfügt. Im vorliegenden Fall bleiben die Nutzungsart (Wohnen), die Bauweise (Haus-Hof), das Maß der baulichen Nutzung unverändert. Die überbaute Fläche wird durch die Errichtung der Terrasse leicht erhöht. Planungsrechtlich ist das Vorhaben zulässig.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erteilt nach Beratung zum Bauvorhaben „Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer Terrasse in der Kirchstraße“ das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

---

**TOP 8            Informationen - Anfragen**

---

**a) Ablauf Gas-Konzessionsvertrag 2020**

In der Sitzung von Dezember 2017 wurde informiert, dass der aktuelle Gas-Konzessionsvertrag der OG Knittelsheim mit der Thüga Energienetze GmbH am 14.11.2020 endet. Gemäß Energiewirtschaftsgesetz ist eine Neuvergabe spätestens 2 Jahre vorher zu veröffentlichen. Mit Bekanntmachung wurde Gasversorgungsunternehmen die Möglichkeit geboten, ihr Interesse an einem neuen Konzessionsvertrag zu bekunden. Nach Ablauf der Frist hat lediglich die Thüga Energienetze GmbH Interesse bekundet, sodass der Konzessionsvertrag mit der Thüga auch ab 2020 fortgeführt wird. Die Vertragsinhalte werden zu gegebener Zeit beraten.

**b) Blühende Landschaften**

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass der Zuschussantrag personalbedingt bislang noch nicht gestellt werden konnte.

Bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen erklärt der Ortsbürgermeister, dass die Fläche vor dem Sportplatz demnächst zur Hälfte gemulcht wird, der restliche Teil dann im Spätjahr. Das gleiche Prozedere ist an der Fläche am Eisweiher vorgesehen.

**c) Brandschaden Hauptstraße 13**

Ortsbürgermeister Christmann berichtet über den Brandschaden im gemeindeeigenen Anwesen Hauptstraße 13. Im Lagerraum im Erdgeschoß sei ein Schwelbrand ausgebrochen, der dank dem schnellen Eingreifen der örtlichen Feuerwehr schnell unter Kontrolle war.

Die mit Rauch belasteten Wohnungen konnten zwischenzeitlich wieder hergerichtet werden; auch die Sanierung des Flurs und des Treppenaufgang ist weit fortgeschritten.

**d) Kath. Kindergarten, Rechnungsabschluss und Haushalt**

Der Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2016 liegt trotz mehrfacher Rückfragen beim Pfarrverband noch nicht vor. Aufgrund einer internen Umstellung ist der Träger mit den Abschlüssen enorm im Rückstand. Von der Mitarbeiterin des Pfarrverbands wurde nunmehr zugesichert, den Abschluss so schnell wie möglich vorzulegen. Dieser soll zunächst in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorbesprochen werden.

**e) Flammkuchenfest**

Ortsbürgermeister Christmann informiert kurz über das Flammkuchenfest, welches am 16.06.2018 stattfand. Aufgrund einiger konkurrierender Veranstaltungen in der näheren Umgebung waren im Vergleich zu den Vorjahren weniger Gäste gekommen. Dennoch herrschte unter den Anwesenden eine gute Stimmung. Ortsbürgermeister Christmann bedankt sich nochmals bei allen Helfern, dem Arbeitskreis sowie den Teilnehmern für ihren Einsatz.

**f) Ausfall des Hebewerks**

Es wird berichtet, dass bei einem der starken Regenergebnisse der vergangenen Woche das Hebewerk ausgefallen ist. Ein ausführlicher Bericht zu diesem Defekt folgt noch. Nach ersten Vermutungen ist der Ausfall durch die „Verknotung diverser Fremdstoffe“ (insbesondere Hygieneartikel) in einer Pumpe verursacht worden. Ein Kapazitätsproblem liege nicht vor.

Im Investitionsprogramm sind in den kommenden Jahren Finanzmittel von rund 100.000 € eingestellt. Insbesondere ist der Einbau eines Häckslers vorgesehen, der die Fremdstoffe vor der Pumpe zerkleinern soll, um Ausfälle dieser Art in Zukunft zu vermeiden.

**Bekanntgabe der am 21.06.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Knittelsheim:**

TOP 10 Informationen - Anfragen

a) Grundstückserwerb Teilfläche Ottostraße

Es soll eine Grundstücksteilfläche erworben werden.